

Bericht über den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34
10117 Berlin

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Bescheinigung	13
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
5. Anlagen	34
Bilanz zum 31. Dezember 2025	35
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	36
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	38
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	42
Allgemeine Auftragsbedingungen	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Bundesstiftung" oder "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Mai und Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen einen handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns

nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

ENTWURF

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Stiftung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

ENTWURF

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	27.10.2011
Anschrift:	Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34 10117 Berlin
Satzung:	Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, hat durch Urkunde vom 27.10.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und ihr am gleichen Tag eine Satzung gegeben. Die Stiftung ist am 07.11.2011 von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz als rechtsfähig anerkannt worden. Die aktuell gültige Satzung datiert auf den 27. April 2023.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Stiftung:	unbestimmt
Stiftungskapital:	EUR 11.870.000
Gegenstand der Stiftung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung, um insbesondere die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftlichen Lebenswelten queerer Menschen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegenzuwirken.
Verwirklichung des Stiftungszwecks:	Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: - die Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit sowie den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks,

- die fachliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- die eigene wissenschaftliche Forschung sowie die Anregung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung und deren Veröffentlichung,
- die Sammlung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeugenberichten sowie
- die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Diskussionsforen und ähnlichen Veranstaltungen.

Vorstand:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung, soweit sie nicht dem Kuratorium zugewiesen sind. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist hauptamtlich für die Stiftung tätig und erhält eine Vergütung.

Seit dem 15.06.2022 ist

Herr Helmut Metzner

zum Vorstand bestellt.

Kuratorium:

Das Kuratorium unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Geschäftsführende Maßnahmen des Vorstands, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Die Kuratoriumsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Dem Kuratorium gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Stefanie Hubig, BMJV (Vorsitzende), seit dem 23.07.2025
- Ruth Schröder, BMJV (stellv. Vorsitzende)
- Jörn Thießen, BMI, bis zum 14.08.2025
- Dr. Lothar Müller, BMI, seit dem 06.10.2025
- Corinna Westermann, BMF
- Marc Nellen, BMBFSFJ, bis zum 10.06.2025
- Almut Enderlein, BMBFSFJ, seit dem 07.10.2025
- Dr. Annette Steinich, BMFTR

- Jens Spahn MdB, CDU/CSU-Fraktion, bis zum 02.10.2025
- Melanie Bernstein, CDU/CSU-Fraktion, seit dem 02.10.2025
- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Ralph Edelhäußer, MdB, CDU/CSU-Fraktion, seit dem 05.10.2025
- Anke Hennig MdB, SPD-Fraktion, bis zum 25.03.2025
- Jan Plobner MdB, SPD-Fraktion, bis zum 25.03.2025
- Falko Droßmann, MdB, SPD-Fraktion, seit dem 06.10.2025
- Carmen Wegge, MdB, SPD-Fraktion, seit dem 06.10.2025
- Kathrin Vogler MdB, Fraktion DIE LINKE, bis zum 25.03.2025
- Maik Brückner, MdB, Fraktion DIE LINKE, seit dem 30.09.2025
- Max Lucks MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen, bis zum 06.10.2025
- Nyke Slawik, MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen, seit dem 06.10.2025
- Jürgen Lenders MdB, FDP-Fraktion, bis zum 25.03.2025
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V.
- Emily Schunk, Jugendnetzwerk Lambda e. V.
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V., bis zum 10.12.2025
- Juliane Rosin, LesbenRing e. V., seit dem 10.12.2025
- Axel Hochrein, LSVD+ Verband queere Vielfalt e. V.
- Alva Träbert, LSVD+ Verband queere Vielfalt e. V.
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Nico Kerski, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V.
- Frank Sarfeld, Berufsverband VK e. V.
- Steffi Grimm, Wirtschaftsweiber e. V.
- Conny-Hendrik Schälicke, Bundesverband Trans* e. V., bis zum 09.03.2025
- Ben Manuš Liehr, Bundesverband Trans* e. V., seit dem 14.03.2025

Fachbeirat:

Der Fachbeirat berät den Vorstand und das Kuratorium bei der Planung und Durchführung des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich

der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit. Die Mitglieder des Fachbeirats sind ehrenamtlich tätig.

Der Fachbeirat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Sabine Balke
- Dr. Ulrich Baumann
- Prof. Dr. Nina Degele
- Dr. Norman Domeier
- Annette Güldenring (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Marcel Hackbart
- Dr. Rainer Herrn
- Rebecca Knecht
- Prof. Dr. Martin Lücke
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
- Dr. Julia Noah Munier
- Prof. Dr. Karen Nolte
- Dr. Kirsten Plötz
- Dr. Martin Podszus
- Heiner Schulze
- Prof. Dr. Michael Schwartz
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger (stellv. Vorsitzender)
- Lucie G. Veith
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
- Prof. Dr. Miriam Yildiz
- Dr. Layla Zami, bis zum 31.03.2025

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

wurde für 2024 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und ist somit gemäß § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wurde im Berichtsjahr von der Stiftung nicht unterhalten.

Die Stiftung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des Umsatzsteuergesetzes.

Die Stiftung ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/643/05572 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide 2024 sind mit Datum vom 26.02.2026 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO ergangen.

ENTWURF

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	52,4	0,5	45,9	0,4	6,5	14,2
Sachanlagen	8,6	0,1	2,6	0,0	6,0	230,8
Finanzanlagen	9.749,4	90,5	9.729,8	88,8	19,6	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	44,1	0,4	42,3	0,4	1,8	4,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	699,1	6,5	799,2	7,3	-100,1	-12,5
Rechnungsabgrenzungsposten	216,9	2,0	339,3	3,1	-122,4	-36,1
Summe Aktiva	10.770,5	100,0	10.959,1	100,0	-188,6	-1,7
Rundungsbedingte Differenz	-0,02647		-0,0217			
	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	10.633,4	98,7	10.735,7	98,0	-102,3	-1,0
Rückstellungen	23,8	0,2	24,3	0,2	-0,5	-2,1
Lieferverbindlichkeiten	5,6	0,1	15,8	0,1	-10,2	-64,6
Sonstige Verbindlichkeiten	107,7	1,0	183,3	1,7	-75,6	-41,2
Summe Passiva	10.770,5	100,0	10.959,1	100,0	-188,6	-1,7
Rundungsbedingte Differenz	-0,02647		-0,0217			

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
sonstige Vermögensgegenstände	44,1	34,1	10,0
Summe	44,1	34,1	10,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	5,6	5,6	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	107,7	107,7	0,0
Summe	113,3	113,3	0,0

3. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 18.06.2026

TAXELLENZ GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Torge Kirchhoff
Steuerberater

ppa. Stephen Schuld
Steuerberater

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.497,00	7.945,00
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
01200 Markenrechte	4.492,00	5.120,00
01201 Homepage	2,00	2.822,00
01350 EDV-Software	3,00	3,00
	4.497,00	7.945,00

Zu Konto 120 0

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist Inhaberin diverser Markenrechte. Die hierfür aufgewendeten Kosten werden abzgl. der linearen Abschreibung dargestellt.

Zu Konto 120 1

Ausgewiesen werden Aufwendungen für einen Onlineauftritt abzgl. der linearen Abschreibung.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. geleistete Anzahlungen	47.945,20	37.945,20
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
01700 Anzahlungen immaterielle VermG	47.945,20	37.945,20

Zu Konto 170 0

Abgebildet werden bis 2023 geleistete Anzahlung zur Anschaffung einer neuen Datenbanksoftware sowie in 2024 geleistete Anzahlungen für den Aufbau der virtuellen Hirschfeld Akademie (Online-Auftritt).

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	52.442,20	45.890,20

II. Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.568,00</u>	<u>2.550,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
06350 Geschäftsausstattung	8.568,00	2.550,00
06700 Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.568,00</u>	<u>2.550,00</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert als Anlage zur Bilanz beigefügt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>8.568,00</u>	<u>2.550,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Beteiligungen	<u>357.803,43</u>	<u>404.711,16</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
08600 Beteiligungen an Personengesellschaften	292.544,43	302.984,16
09100 Wertpapiere mit Gewinnbeteiligungsansprü	<u>65.259,00</u>	<u>101.727,00</u>
	<u>357.803,43</u>	<u>404.711,16</u>

Zu Konto 860 0

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat sich als Kommanditistin an einer vermögensverwaltenden Investment-Gesellschaft (Circle Eleven XVII GmbH & Co. KG) beteiligt. Die Investition wurde einschließlich eines Agios voll eingezahlt.

Aufgrund von Beteiligungsverkäufen in den Zielfonds wurden in 2024 Kapitalrückflüsse in Höhe von rund EUR 10.430 realisiert.

Zu Konto 910 0

Ausgewiesen wird eine Beteiligung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld als Kommanditistin an dem Sustainable Funds SCA SICAV SIF - SUSI Energy Efficiency Fund. Die Investition wurde bis 2020 voll eingezahlt und im Anschluss wurden sukzessiv Kommanditaktien zurückgenommen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 36,468 Kommanditaktien mit einem Buchwert in Höhe von EUR 36.468,00 zu einem Rücknahmepreis von EUR 33.549,94 zurückgenommen.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>9.391.564,89</u>	<u>9.325.129,44</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
09000 Depot Credit Suisse 1803915-95	476.635,06	662.589,87
09001 Depot Credit Suisse 1559733-95	583.983,72	576.025,05
09002 Fondsanteile V-Bank	3.911.109,67	3.656.223,59
09200 Festverzinsliche Wertpapiere	4.419.836,44	4.430.290,93
	<u>9.391.564,89</u>	<u>9.325.129,44</u>

Zu den Konten 900 0 bis 920 0

Die hier ausgewiesenen Investments dienen zur langfristigen Vermögensanlage. Schwerpunkt sind Anlagen mit stabilen Erträgen aus Zinsen, Mieten, Lizenzen und Dividenden. Neben Fondsanteilen werden hier insbesondere Anleihen ausgewiesen.

Für zwei Investments mit außerplanmäßigen Abschreibungen in Vorjahren wurden aufgrund von Werterholungen in 2025 Zuschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 10.021,93 vorgenommen.

Für eine weitere Investition wurde die in den Vorjahren eingestellte außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer dauerhaften Wertminderung unverändert beibehalten.

Die entsprechenden Investitionen werden daher zum Kurswert auf den 31.12.2025 bilanziert. Die kumulierten außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich für diese Investments zum Stichtag 31.12.2025 auf EUR 842.795,76 (Vorjahr: EUR 852.817,69).

Die übrigen Investitionen werden weiterhin zu ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>9.749.368,32</u>	<u>9.729.840,60</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>9.810.378,52</u>	<u>9.778.280,80</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.137,07</u>	<u>42.336,27</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
13000 Sonstige Vermögensgegenstände	34.129,83	31.890,80
13520 Kautionen (größer 1 J)	9.987,22	9.987,22
13690 Forderungen gegenüber Krankenkassen aus	0,00	68,25
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	390,00
37200 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	20,02	0,00
	<u>44.137,07</u>	<u>42.336,27</u>

Zu Konto 1300 0

Auf diesem Konto werden (Stück-)Zinsen bis zum Bilanzstichtag für diverse Anleihen in Höhe von EUR 29.331,47 gezeigt.

Dazu werden Erstattungsansprüche aus diversen Rückvergütungen in Höhe von EUR 4.798,36 ausgewiesen.

Zu Konto 1352 0

Das Konto bildet die von der Stiftung geleistete Kautionszahlung hinsichtlich der angemieteten Büroräumlichkeiten in der Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34 ab.

Zu Konto 3720 0

Das Konto zeigt eine Überzahlung, die im Laufe des Jahres 2026 zurückgezahlt wird.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>699.131,88</u>	<u>799.180,56</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
16000 Kasse	2,19	2,19
18200 GLS 1219002400 Geschäfts-/Spendenkto.	168.778,59	140.444,22
18500 V-Bank 6120085800	310.269,41	428.002,44
18501 V-Bank 6120085801	220.081,69	230.731,71
	<u>699.131,88</u>	<u>799.180,56</u>

Die Bankbestände der GLS-Bank und der V-Bank sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>743.268,95</u>	<u>841.516,83</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>216.879,00</u>	<u>339.324,07</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
19000 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	546,21
19010 Aktive Rechnungsabgr. Finanzinvestments	<u>216.879,00</u>	<u>338.777,86</u>
	<u>216.879,00</u>	<u>339.324,07</u>

Zu Konto 1901 0

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat im Rahmen der Vermögensverwaltung in 15 ha Agro-Mischforst (ForestFinance CacaoInvest) und 70 ha Akazienforst (ForestFinance Club-Deal Akazienwald) i.H.v. EUR 391.950,00 und EUR 579.386,49 investiert. In beiden Fällen pachtet die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld landwirtschaftliche Flächen für 25 Jahre bzw. 10 Jahre.

Die geleisteten Zahlungen werden als Pachtvorauszahlungen abgebildet. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jeweils über die Laufzeit der Verträge.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Aktiva	<u>10.770.526,47</u>	<u>10.959.121,70</u>

A. Eigenkapital Stiftung

I. Grundstockkapital

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Errichtungskapital	<u>10.000.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
26000 Errichtungskapital	10.000.000,00	10.000.000,00
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Zustiftungskapital	<u>1.870.000,00</u>	<u>1.870.000,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
26500 Zustiftungskapital	1.870.000,00	1.870.000,00

Zum Stiftungskapital

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 27.11.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld errichtet und mit einem Barvermögen von EUR 10.000.000,00 ausgestattet.

Mit Zahlung von EUR 120.000,00 am 10.01.2012 und EUR 1.750.000,00 am 03.09.2014 hat das Bundesministerium der Justiz Zustiftungen in den Vermögensstock der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld geleistet.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Umschichtungsergebnisse	<u>-47.576,12</u>	<u>-51.444,60</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
24000 Ergebnisse Vermögensumschichtung	-47.576,12	-51.444,60

Zu Konto 2400 0

Gezeigt wird das kumulierte Ergebnis aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten im Rahmen von Vermögensumschichtungen, da diese die Ertragssphäre der Stiftung nicht beeinflussen dürfen.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Ergebnisvortrag	<u>-1.082.866,50</u>	<u>-737.290,28</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
29700 Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	-1.082.866,50	-737.290,28
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
IV. Jahresergebnis	<u>-106.167,54</u>	<u>-345.576,22</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Jahresergebnis	-106.167,54	-345.576,22
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Eigenkapital	<u>10.633.389,84</u>	<u>10.735.688,90</u>
B. Rückstellungen		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
sonstige Rückstellungen	<u>23.806,00</u>	<u>24.295,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
30790 Urlaubsrückstellungen	15.000,00	18.320,00
30950 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfun	<u>8.806,00</u>	<u>5.975,00</u>
	<u>23.806,00</u>	<u>24.295,00</u>

Zu Konto 3079 0

Ausgewiesen wird die Rückstellung für Urlaubsansprüche.

Zu Konto 3095 0

Für die durch die Stiftungsaufsicht Berlin angeordnete Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.630,54</u>	<u>15.809,51</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
33000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.630,54	15.809,51

Zu Konto 3300 0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Geschäftsführung nachgewiesen.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>107.700,09</u>	<u>183.328,29</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
35000 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	157.429,54
35010 Verbindlichkeiten inst. Förderung	46.057,88	18.877,15
35020 Verbindlichkeiten aus Förderzusagen	54.912,00	0,00
37200 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	5,51
37300 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchens	5.401,82	4.838,18
37400 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen	1.171,42	1.024,65
37410 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00	120,21
38420 Umsatzsteuer laufendes Jahr	72,50	84,47
38430 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	948,58
38430 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	84,47	0,00
	<u>107.700,09</u>	<u>183.328,29</u>

Zu Konto 3501 0

Ausgewiesen wird eine Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2025, die sich im Rahmen der institutionellen Förderung und dem aufgestellten Verwendungsnachweis für 2025 ergibt.

Zu Konto 3502 0

Auf dem Konto werden Förderzusagen für externe Projekte gezeigt, die die Stiftung bis zum 31.12.2025 bewilligt hat. Die Durchführung der Projekte und die Auszahlung der zugesagten Mittel erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026.

Zu den Konten 3730 0 / 3740 0 / 3741 0

Die Bilanzansätze sind nachgewiesen und wurden im Folgejahr beglichen.

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Summe Passiva	<u>10.770.526,47</u>	<u>10.959.121,70</u>

ENTWURF

Ideeller Bereich		
	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>702.838,05</u>	<u>752.481,46</u>
	2025 EUR	2024 EUR
40900 Spendeneinnahmen	10.255,00	23.691,22
42000 Zuwendungen BUND Institution. Förderung	659.942,12	687.122,85
42001 Zuwendungen Senatsverwaltung	32.640,93	41.467,39
42900 Erlöse 0% USt	0,00	200,00
	<u>702.838,05</u>	<u>752.481,46</u>
	2025 EUR	2024 EUR
2. Gesamtleistung	<u>702.838,05</u>	<u>752.481,46</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2025 EUR	2024 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>1,20</u>
	2025 EUR	2024 EUR
49300 Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	1,20
	2025 EUR	2024 EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.722,69</u>	<u>8.802,35</u>
	2025 EUR	2024 EUR
49720 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	10.722,69	8.802,35

4. Materialaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>58.515,60</u>	<u>117.378,56</u>
	2025 EUR	2024 EUR
52000 Fachtag Refugees+Queers	3.871,04	18.358,09
52002 Projekt: Diverse	0,00	2.214,18
52003 Projekt: Fußball für Vielfalt	0,00	547,50
52004 Projekt: Gedenken an Magnus Hirschfeld	6.788,46	1.195,88
52005 Projekt: Archiv der anderen Erinnerungen	4.245,26	17.694,49
52007 Projekt: Hirschfeld Lectures	3.727,50	13.886,44
52008 Projekt: Diverse	0,00	3.204,50
52009 Projekt: Hirschfeld-Ausstellung	0,00	7.476,99
52010 Projekt: Sorgerechtsentzug lesb. Mütter	30.877,05	28.129,29
52011 Projekt: Selbstbestimmungsgesetz	4.113,53	0,00
52100 Kommunikation und Medienarbeit	4.892,76	24.671,20
	<u>58.515,60</u>	<u>117.378,56</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>108.681,69</u>	<u>59.147,39</u>
	2025 EUR	2024 EUR
59000 Projektförderungen	108.681,69	59.147,39

5. Personalaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>398.979,06</u>	<u>396.202,91</u>
	2025 EUR	2024 EUR
60000 Löhne und Gehälter	0,00	18.222,19
60100 Löhne	0,00	1.000,00
60200 Gehälter	371.648,47	377.943,20
60350 Löhne für Minijobs	30.049,60	5.200,00
60360 Pauschale Steuern für Minijobber	600,99	104,00
Übertrag	402.299,06	402.469,39

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	402.299,06	402.469,39
60390 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	518,72
60700 Krankengeldzuschüsse	0,00	3.664,80
60760 Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-3.320,00	-10.450,00
	398.979,06	396.202,91
	2025 EUR	2024 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99.349,06	91.643,60
	2025 EUR	2024 EUR
61100 Gesetzliche soziale Aufwendungen	91.910,18	84.258,15
61200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.109,12	1.076,87
61400 Aufwendungen für Altersversorgung	6.329,76	6.106,38
61700 Sonstige soziale Abgaben	0,00	202,20
	99.349,06	91.643,60
6. Abschreibungen		
	2025 EUR	2024 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.725,25	6.039,88
	2025 EUR	2024 EUR
62000 Abschreibung immaterielle VermG	3.448,00	3.718,00
62200 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.067,30	1.821,99
62600 Sofortabschreibung GWG	209,95	499,89
	5.725,25	6.039,88

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Raumkosten / Pachtaufwand	<u>81.305,54</u>	<u>68.222,10</u>
	2025 EUR	2024 EUR
63100 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	73.863,01	60.726,48
63250 Gas, Strom, Wasser	2.159,59	2.673,47
63300 Reinigung	5.282,94	4.822,15
	<u>81.305,54</u>	<u>68.222,10</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>217,48</u>	<u>331,99</u>
	2025 EUR	2024 EUR
64000 Versicherungen	0,00	85,99
64200 Beiträge	85,68	0,00
64300 Sonstige Abgaben	131,80	246,00
	<u>217,48</u>	<u>331,99</u>
	2025 EUR	2024 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>24.491,69</u>	<u>14.325,03</u>
	2025 EUR	2024 EUR
64900 Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00	11,40
64950 Wartungskosten für Hard- und Software	24.491,69	14.313,63
	<u>24.491,69</u>	<u>14.325,03</u>

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
d) Werbe- und Reisekosten	<u>3.118,79</u>	<u>4.173,07</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
66300 Repräsentationskosten	1.065,00	776,77
66400 Bewirtungskosten	0,00	850,86
66420 Eingeschr. abzieh. BA, n. abz. Anteil	0,00	364,65
66500 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	65,10
66600 Reisekosten Übernachtungsaufwand	228,26	109,00
66630 Reisekosten Fahrtkosten	<u>1.825,53</u>	<u>2.006,69</u>
	<u>3.118,79</u>	<u>4.173,07</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>53.197,77</u>	<u>74.311,05</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,00	918,44
63050 Kuratorium, Fachbeirat	2.960,82	2.567,93
68000 Porto	657,09	425,12
68050 Telefon	3.328,82	3.211,28
68100 Internetkosten	307,25	417,06
68150 Bürobedarf	1.672,01	2.093,86
68200 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	12,00	36,00
68210 Fortbildungskosten	0,00	680,00
68250 Rechts- und Beratungskosten	1.593,45	19.205,18
68270 Abschluss- und Prüfungskosten	24.746,05	21.915,00
68300 Buchführungskosten	12.196,74	12.182,08
68370 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.328,37	7.862,06
68450 Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	89,97
68500 Sonstiger Betriebsbedarf	4,28	0,00
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.389,89</u>	<u>2.707,07</u>
	<u>53.197,77</u>	<u>74.311,05</u>

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.831,00</u>	<u>10.168,05</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
69600 Periodenfremde Aufwendungen	2.831,00	10.168,05
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-122.852,19</u>	<u>-80.658,62</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
9. Jahresergebnis	<u>-122.852,19</u>	<u>-80.658,62</u>

ENTWURF

Vermögensverwaltung

1. sonstige betriebliche Erträge

	2025 EUR	2024 EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>10.021,93</u>	<u>48.170,86</u>

	2025 EUR	2024 EUR
49120 Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	10.021,93	48.170,86

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Raumkosten / Pachtaufwand	<u>73.616,65</u>	<u>73.616,65</u>

	2025 EUR	2024 EUR
63150 Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	73.616,65	73.616,65

	2025 EUR	2024 EUR
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>56.406,00</u>	<u>56.406,00</u>

	2025 EUR	2024 EUR
63010 Aufw. der Vermögensverwaltung	56.406,00	56.406,00

	2025 EUR	2024 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>48.282,21</u>	<u>190.858,73</u>

	2025 EUR	2024 EUR
69600 Periodenfremde Aufwendungen	48.282,21	190.858,73

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>176.385,52</u>	<u>140.537,97</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
70100 Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	151.143,60	111.991,53
70130 Erträge Anteile an PersG, FAV	22.416,92	23.796,44
70200 Zins- und Dividendenerträge	<u>2.825,00</u>	<u>4.750,00</u>
	<u>176.385,52</u>	<u>140.537,97</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8.582,06</u>	<u>41.205,33</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
71000 Zinsen und ähnliche Erträge	8.582,06	41.205,33
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>	<u>173.871,10</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
72000 Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	0,00	173.871,10
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>79,28</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
76390 Anrechn./Abzug ausländ. Quellensteuer	0,00	79,28
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>16.684,65</u>	<u>-264.917,60</u>

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
8. Jahresergebnis	<u>16.684,65</u>	<u>-264.917,60</u>

ENTWURF

Ergebnisverwendung

	Ideeller Bereich			Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	GESAMT- SUMME
	Projektförd. an Dritte	Eigene Bildungs- und Forschungs- projekte und Veranstaltungen	GESAMT			
Jahresergebnis 2025 (JE)	-108.681,69	-14.170,50	-122.852,19	16.684,65	0,00	-106.167,54
Ausgleich Bilanzverlust aus Vorjahren			0,00			0,00
Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO aus VJ			0,00			0,00
Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus VJ			0,00			0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich	16.684,65		16.684,65	-16.684,65		0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich			0,00			0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich			0,00			0,00
Umschichtungsergebnisse	-91.997,04	-14.170,50	-106.167,54	0,00	0,00	-106.167,54
Einstellung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 10% des JE wenn positiv	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Projektförderung an Dritte						
Eigene Projekte & Veranstaltungen						
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb						
Vermögensverwaltung max. 1/3 des JE möglich						
Einstellung in die freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		0,00	0,00			0,00
Entnahme aus der freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			0,00			0,00
Einstellung in die zweckgeb. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			0,00			0,00
Bilanzverlust	-91.997,04	-14.170,50	-106.167,54	0,00	0,00	-106.167,54

Rücklagenentwicklung

lfd. Nr.	Art der Rücklage			Bestand am 01.01.2025		Veränderungen innerhalb des Jahres 2025			Bestand am 31.12.2025
	Tätigkeits- bereich	§§ der AO	Zweck der Bildung	aus Jahr	Beträge €	./. Auflösung (Verbrauch) €	+ Neubildung (Zugang) €	Grund der a) Auflösung b) Neubildung	
1	<u>Ideeller Bereich</u>	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			- €	- €	- €		- €
2					- €	- €	- €		- €
3					- €	- €	- €		- €
	<u>Vermögens- verwaltung</u>	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	freie Rücklage (z.B. für Inflations- ausgleich)						- €
	Summe Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			- €	- €	- €		- €
	Summe Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			- €	- €	- €		- €

5. Anlagen

ENTWURF

BILANZ zum 31. Dezember 2025				
AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Stiftung	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Grundstockkapital	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.497,00	7.945,00	1. Errichtungskapital	10.000.000,00
2. geleistete Anzahlungen	47.945,20	37.945,20	2. Zustiftungskapital	1.870.000,00
	52.442,20	45.890,20		11.870.000,00
II. Sachanlagen			II. Umschichtungsergebnisse	47.576,12-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.568,00	2.550,00	III. Ergebnisvortrag	1.082.866,50-
III. Finanzanlagen			IV. Jahresergebnis	106.167,54-
1. Beteiligungen	357.803,43	404.711,16	Summe Eigenkapital	10.633.389,84
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.391.564,89	9.325.129,44		10.735.688,90
	9.749.368,32	9.729.840,60	B. Rückstellungen	
			sonstige Rückstellungen	23.806,00
Summe Anlagevermögen	9.810.378,52	9.778.280,80	C. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.630,54
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	107.700,09
sonstige Vermögensgegenstände	44.137,07	42.336,27	- davon aus Steuern EUR 5.558,79 (EUR 5.871,23)	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	699.131,88	799.180,56	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.171,42 (EUR 1.144,86)	
				113.330,63
Summe Umlaufvermögen	743.268,95	841.516,83		199.137,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	216.879,00	339.324,07		
	10.770.526,47	10.959.121,70		

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	702.838,05	752.481,46
2. Gesamtleistung	702.838,05	752.481,46
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	10.021,93	48.170,86
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1,20
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	10.722,69	8.802,35
	20.744,62	56.974,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.515,60	117.378,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.681,69	59.147,39
	167.197,29	176.525,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	398.979,06	396.202,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99.349,06	91.643,60
- davon für Altersversorgung EUR 6.329,76 (EUR 6.106,38)		
	498.328,12	487.846,51
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.725,25	6.039,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten / Pachtaufwand	154.922,19	141.838,75
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	217,48	331,99
c) Reparaturen und Instandhaltungen	24.491,69	14.325,03
d) Werbe- und Reisekosten	3.118,79	4.173,07
e) verschiedene betriebliche Kosten	109.603,77	130.717,05
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	51.113,21	201.026,78
	343.467,13	492.412,67
Übertrag	291.135,12-	353.369,14-

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	291.135,12-	353.369,14-
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	176.385,52	140.537,97
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.582,06	41.205,33
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschrei- bungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (EUR 173.871,10)	0,00	173.871,10
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	79,28
12. Ergebnis nach Steuern	106.167,54-	345.576,22-
13. Jahresergebnis	106.167,54-	345.576,22-

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wird analog der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist im Stiftungsverzeichnis des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz als privatrechtliche Stiftung eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Den rechtsformspezifischen Besonderheiten wurde durch eine Anpassung der Postenbezeichnungen in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 14 Rechnung getragen.

Die Stellungnahme zur Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 wird angewendet.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stiftung bilanziert in Anlehnung an die §§ 264 ff. HGB und erstellt einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Stiftung hat in Ausübung des für kleine Kapitalgesellschaften bestehenden Wahlrechts nach § 264 Abs. 1 HGB keinen Lagebericht erstellt.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Vorjahresbetrag angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 9.987,22 EUR (Vorjahr: 9.987,22 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 113.330,63 EUR (Vorjahr: 199.137,80 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres von der Stiftung beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrug 10,3.

Namen der Mitglieder des Vorstands, des Kuratoriums und des Fachbeirats

Im Berichtsjahr war Herr Helmut Metzner als alleiniger **Vorstand** bestellt.

Dem **Kuratorium** gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Stefanie Hubig, BMJV (Vorsitzende), seit dem 23.07.2025
 - Ruth Schröder, BMJV (stellv. Vorsitzende)
 - Jörn Thießen, BMI, bis zum 14.08.2025
 - Dr. Lothar Müller, BMI, seit dem 06.10.2025
 - Corinna Westermann, BMF
 - Marc Nellen, BMBFSFJ, bis zum 10.06.2025
 - Almut Enderlein, BMBFSFJ, seit dem 07.10.2025
-

- Dr. Annette Steinich, BMFTR
- Jens Spahn MdB, CDU/CSU-Fraktion, bis zum 02.10.2025
- Melanie Bernstein, CDU/CSU-Fraktion, seit dem 02.10.2025
- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Ralph Edelhäußer, MdB, CDU/CSU-Fraktion, seit dem 05.10.2025
- Anke Hennig MdB, SPD-Fraktion, bis zum 25.03.2025
- Jan Plobner MdB, SPD-Fraktion, bis zum 25.03.2025
- Falko Droßmann, MdB, SPD-Fraktion, seit dem 06.10.2025
- Carmen Wegge, MdB, SPD-Fraktion, seit dem 06.10.2025
- Kathrin Vogler MdB, Fraktion DIE LINKE, bis zum 25.03.2025
- Maik Brückner, MdB, Fraktion DIE LINKE, seit dem 30.09.2025
- Max Lucks MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen, bis zum 06.10.2025
- Nyke Slawik, MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen, seit dem 06.10.2025
- Jürgen Lenders MdB, FDP-Fraktion, bis zum 25.03.2025
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V.
- Emily Schunk, Jugendnetzwerk Lambda e. V.
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V., bis zum 10.12.2025
- Juliane Rosin, LesbenRing e. V., seit dem 10.12.2025
- Axel Hochrein, LSVD+ Verband queere Vielfalt e. V.
- Alva Träbert, LSVD+ Verband queere Vielfalt e. V.
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Nico Kerski, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V.
- Frank Sarfeld, Berufsverband VK e. V.
- Steffi Grimm, Wirtschaftsweiber e. V.
- Conny-Hendrik Schällicke, Bundesverband Trans* e. V., bis zum 09.03.2025
- Ben Manuš Liehr, Bundesverband Trans* e. V., seit dem 14.03.2025

Der **Fachbeirat** wies im Berichtsjahr folgende Mitglieder auf:

- Sabine Balke
- Dr. Ulrich Baumann
- Prof. Dr. Nina Degele
- Dr. Norman Domeier
- Annette Güldenring (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Marcel Hackbart
- Dr. Rainer Herrn
- Rebecca Knecht
- Prof. Dr. Martin Lücke
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
- Dr. Julia Noah Munier
- Prof. Dr. Karen Nolte
- Dr. Kirsten Plötz
- Dr. Martin Podszus
- Heiner Schulze
- Prof. Dr. Michael Schwartz
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger (stellv. Vorsitzender)
- Lucie G. Veith
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
- Prof. Dr. Miriam Yildiz
- Dr. Layla Zami, bis zum 31.03.2025

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 18.06.2026

Helmut Metzner
Vorstand

ENTWURF

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.717,53			25.220,53	3.448,00	4.497,00	7.945,00
2. geleistete Anzahlungen	37.945,20	10.000,00		0,00		47.945,20	37.945,20
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	67.662,73	10.000,00		25.220,53	3.448,00	52.442,20	45.890,20
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.969,05	8.295,25 334,74-		62.361,56	2.277,25	8.568,00	2.550,00
Summe Sachanlagen	62.969,05	8.295,25 334,74-		62.361,56	2.277,25	8.568,00	2.550,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	404.711,16	10.439,73- 36.468,00-		0,00		357.803,43	404.711,16

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.177.947,13	311.935,01 255.521,49-		852.817,69	10.021,93-	9.391.564,89	9.325.129,44
Summe Finanzanlagen	10.582.658,29	301.495,28 291.989,49-		852.817,69	10.021,93-	9.749.368,32	9.729.840,60
Summe Anlagevermögen	10.713.290,07	319.790,53 292.324,23-		940.399,78	5.725,25 10.021,93-	9.810.378,52	9.778.280,80

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen

4 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu

5 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6 Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers, aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf eine Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10 Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist: (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)

13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt..

18.06.2026

Datum

Unterschrift TAXELLENZ

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

18.06.2026

Datum

Unterschrift Auftraggeber